



I - Schule

I - Jugendamt / Jugendzentrum

## **VII. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule"**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Beschlussqualität</b>
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	06.05.2015	Vorberatung
Stadtrat	Ö	23.06.2015	Entscheidung

Dem Ausschuss für Schule und Soziales wurde in seiner Sitzung am 06.05.2015 die VII. Änderungssatzung zur Satzung der Hansestadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ in der dort beiliegenden Fassung zur Beschlussempfehlung an die heutige Ratssitzung vorgelegt.

Grund ist, dass eine Kostendeckung zu 100% für Haushaltssicherungskommunen im Bereich Offener Ganztage verpflichtend ist. Mit der im Ausschuss für Schule und Soziales vorgeschlagenen Erhöhung wäre eine 100%ige Kostendeckung des ab 01.08.2015 verpflichtenden Eigenanteils in Höhe von 422 € pro SchülerIn OGS und ein zusätzlicher Deckungsbeitrag zur Deckung der Gruppenzuschüsse in Höhe von 12.000 € pro Gruppe erreicht worden.

Die Diskussion im Ausschuss gestaltete sich wie folgt (Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales vom 06.05.2015):

Herr Mederlet fasst den Inhalt der Vorlage kurz zusammen. Er wundert sich, dass die Absichten der Beitragserhöhung nicht Bestandteil der Haushaltskonsolidierungsliste für 2015 sind, wenn die Kommunalaufsicht bereits seit 2012 darauf drängt, hier Kostendeckung zu erreichen. Er stellt die pauschale Erhöhung um 18 % in Frage und bittet darum, für die Sitzung des Rates am 23.06.2015 die Berechnungsgrundlage vorzulegen. Außerdem stellt Herr Mederlet die Einkommensstufe ab 12.000 € in Frage. Er bittet darum, die Staffelung über die Grenze von 61.000 € hinaus auszudehnen und schlägt vor, heute keinen Beschluss zu empfehlen sondern die Vorlage für den Rat weiter auszuarbeiten. Im Übrigen sei die Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder ein wichtiger Indikator für Familienfreundlichkeit. Eine Deckung über 100 % würde von seiner Fraktion nicht unterstützt.

Frau Caspers findet die Belastung wie vorgeschlagen zu groß und schlägt zusätzlich vor, mit einem höheren Einstiegsbetrag einzusteigen. Sie hält die Entkoppelung von Kindergartensatzung und Beitragssatzung OGS für erforderlich. Herr Kremer findet, dass die Staffelung besser strukturiert werden sollte und konkrete Zahlen, auch die konkrete Begründung für eine Erhöhung um 18 %, für eine Entscheidung erforderlich seien. Die Satzung kann seiner Meinung nach frühestens im Rat verabschiedet werden, heute nicht. Frau Billstein möchte die Entscheidung im Zusammenhang mit der Erhöhung der Kindergartenbeiträge treffen. So könne die Gesamtbelastung für Familien nicht beurteilt werden. [...] Herr Mederlet stellt mit Zustimmung des Ausschusses fest, dass die Handlungspflicht zur Anpassung der Satzung besteht, dies aber auch im Zusammenhang mit der Kindergartenbeitragssatzung

gesehen werden muss. Sein Vorschlag ist, dass sich der Rat damit am 23.06.2015 befasst. Hierzu bittet er die Verwaltung die Staffellungen und Berechnungen vorzustellen. Da die Kindergartensatzung erst im Herbst verabschiedet wird, sei eine Verabschiedung der OGS-Beitragssatzung zum jetzigen Zeitpunkt schwierig und zu überdenken.

Die Verwaltung hat und wird die Anregungen aus dem Ausschuss für Schule und Soziales aufgreifen hinsichtlich Gestaltung der Einkommensgrenzen, Neukalkulation auf 100 %, Verzicht auf Erhebung eines Beitrages für Einkommen unter 19.000 €. Eine detaillierte und genaue Abstimmung mit der neuen Kindergartenbeitragssatzung ist aber unverzichtbar. Dem folgend schlägt die Verwaltung nun das weitere Verfahren wie folgt vor:

Die Verwaltung plant einen gemeinsamen Arbeitskreis, zu dem der Arbeitskreis Jugendhilfeplanung und die politischen Vertreter des Ausschusses für Schule und Soziales eingeladen werden. Dieser Arbeitskreis soll in der 34. KW tagen (Terminvorschläge: 17.08./18.08. oder 20.08.2015). Dem Arbeitskreis werden die beiden neuen Satzungsvorschläge vorgelegt, die dort dann auf der Grundlage aktueller Fallzahlprognosen und Modellrechnungen diskutiert werden können. Die Anregungen und Ergebnisse aus der Arbeitskreissitzung werden aufgenommen und führen im Weiteren:

- ✚ zur Entscheidung über die Kindergartenbeitragssatzung am 30.09.2015 im Jugendhilfeausschuss.
- ✚ zur Entscheidung über die Beitragssatzung zur OGS am 01.12.2015 im Ausschuss für Schule und Soziales.
- ✚ zur Verabschiedung beider Satzungen am 15.12.2015 im Rat.
- ✚ zum Inkrafttreten der neuen Beiträge zum 01.01.2016.